

V-10 Islamismus entschlossen und umfassend bekämpfen

Gremium: Landesdelegiertenkonferenz
Beschlussdatum: 30.11.2024
Tagesordnungspunkt: TOP 9 Verschiedenes

1 Der Islamismus ist als Form des religiösen Extremismus eine Gefahr und Bedrohung
2 für die
3 offene und vielfältige Gesellschaft. Er steht im Kontrast zu unserem
4 Wertefundament
5 aufbauend auf Demokratie, Freiheit, Rechtsstaatlichkeit, Selbstbestimmung und der
6 Gleichstellung der Geschlechter. Bereits der Anschlag auf den Weihnachtsmarkt des
7 Berliner
8 Breitscheidplatzes rückte die Bekämpfung islamistischen Terrors verstärkt in den
9 Fokus der
10 Sicherheitsbehörden. Genauso relevant war damit einhergehend, dass sich eine
11 professionelle
12 Trägerlandschaft im Bereich der Extremismusprävention und der Deradikalisierung
13 etabliert
14 hat. Die brutalen Morde an einem Polizisten in Mannheim und von drei
15 Besucher*innen auf
16 einem Fest der Vielfalt in Solingen haben uns erneut die reale Bedrohung des
17 Islamismus vor
18 Augen geführt. Auch in Berlin alarmieren uns die drastisch gestiegenen Zahlen der
19 politisch
20 motivierten Kriminalität im Kontext religiös-fundamentalistischer Ideologie sowie
21 die
22 Zunahme von Radikalisierungstendenzen und extremistischer Propaganda.
23 Die professionelle Trägerlandschaft im Bereich der Extremismusprävention und der
24 Deradikalisierung in Berlin leistet gerade in diesen Zeiten wertvolle Arbeit. Der
25 Diskurs
26 zur Bekämpfung von Islamismus ist an vielen Stellen getrieben von Rassismus und
27 Populismus.
28 Das verschiebt den Fokus auf unterkomplexe Antworten, anstatt den Gefahren von
29 Radikalisierung und Vereinnahmung durch extremistische Akteure ursachen- und
30 zielgerichtet
31 entgegenzuwirken. In der öffentlichen Debatte liegt der Fokus auf der Nennung
32 bestimmter
33 Stadtteile oder vermeintlich sinnbildlicher Orte. Die Präventions- und
34 Deradikalisierungsarbeit wird aber in der ganzen Stadt gebraucht und wird erst
35 durch die

36 Arbeit mit den Menschen wirksam. Sei es in Schulen, Jugendeinrichtungen, aber
37 genauso die
38 Arbeit mit Erwachsenen oder mit verurteilten Straftätern. Präventions- und
39 Deradikalisierungsarbeit hat unterschiedliche Ansatzpunkte und Bedarfe. Dazu
40 gehört auch die
41 Beratung von Angehörigen.

42
43 Die Arbeit gegen Islamismus steht auch angesichts der äußerst angespannten
44 Haushaltslage vor
45 großen Herausforderungen. Der nicht existierende Bundeshaushalt 2025 mit einer
vorläufigen
Haushaltsführung gefährdet die Weiterführung von Präventions- und
Deradikalisierungsprojekten. In Berlin kommt aufgrund des Haushaltschaos der
schwarz-roten
Koalition die grundsätzliche Planungsunsicherheit hinzu. Stattdessen stellt die
Berliner CDU
die wertvolle Arbeit der Projekte im Bereich der Extremismusprävention und der
Demokratieförderung in Frage.

Als Grüne setzen wir uns für ein Gesamtpaket an Maßnahmen zur
Islamismusbekämpfung ein, das
gut ausgestattete Präventions- und Deradikalisierungsarbeit genauso erfasst wie
vernetzte
nachrichtendienstliche Vorfeldaufklärung, effektive Gefahrenabwehr, konsequente
Strafverfolgung und Resozialisierungsanstrengungen. Verkürzte Antworten durch
ausufernde
Grundrechtseinschränkungen und dem Generalverdacht gegen ganze
Bevölkerungsgruppen oder
Religionsgemeinschaften dienen dabei nicht der Sicherheit, sondern verschärfen
die Ursachen.
Wir stehen an der Seite derjenigen, die seit Jahrzehnten ganz konkret wertvolle
Arbeit
leisten, um Radikalisierung vorzubeugen, Betroffenen zu helfen und Wege aus dem
Extremismus
zu ermöglichen. Genauso stärken wir denjenigen den Rücken, die sich oft unter
hohem
persönlichem Risiko, in der Gefahrenabwehr und der Strafverfolgung für die
Durchsetzung des
Rechtsstaates einsetzen. Deshalb fordern wir:
Im Bereich Prävention:

- 46 • Das schwarz-rote Haushaltschaos bedeutet für die finanzielle Situation der
47 Träger
48 Planungsunsicherheit und faktische Kürzungen. Präventions- und
49 Deradikalisierungsangebote dürfen nicht geschwächt, sondern müssen
50 verstetigt und

- 51 ausgebaut werden. Dazu gehört die Sicherung des Berliner Landesprogramms
52 Radikalisierungsprävention. Angesichts der aktuellen Entwicklungen sind die
53 Themenkomplexe der Radikalisierung durch antisemitischen Islamismus sowie
 des
 antimuslimischen Rassismus deutlich zu stärken. Eine Zweckentfremdung der
 Mittel für
 Präventions- und Deradikalisierungsmaßnahmen darf nicht stattfinden.
- 54 • Im Umgang mit Extremismus ob im Präventionsbereich, der Früherkennung oder
55 der
56 Strafverfolgung gilt: Listen to the science. Radikalisierung verändert
57 sich, ist lokal
58 bis international, persönlich und im Netz. Muster und Methoden werden
59 oftmals auch
 gezielt zur Anwerbung durch extremistische Akteure eingesetzt. Analysen und
 evidenzbasierte Konzepte, sowie eine dauerhafte Förderung der unabhängigen
 Forschung
 sind Fundament einer wirksamen Extremismusbekämpfung.
- 60 • Demokratieförderung liefert einen fundamentalen Baustein zur Prävention von
61 Islamismus. Wir fordern den Senat auf, endlich ein Demokratiefördergesetz
62 vorzulegen.
63 Die Ketten-Förderung von Projekten muss endlich ein Ende haben. Stattdessen
64 wird in
65 Berlin durch die Bildungsverwaltung die Schwächung der Landezentrale für
66 politische
67 Bildung vorangetrieben und ihre Unabhängigkeit in Frage gestellt. Das ist
 unverantwortlich, da gerade diese seit Jahren mit Demokratiebildung an
 viele Orte
 geht, die sonst nicht erreicht wurden. Auch im Bund lange versprochene
 Demokratiefördergesetz muss Realität werden.
- 68 • In vielen Einrichtungen und Behörden ist das Wissen im Umgang vom Erkennen
69 bis zum
70 Umgang mit Radikalisierungstendenzen nur rudimentär vorhanden. Nicht
71 überall gibt es
72 Expert*innen oder Fachdienststellen. Daher braucht es entsprechende
73 Angebote der
 Vernetzung, Fortbildung und Beratung – von allgemeinen Fragen bis zur
 spezifischen
 Einzelfallberatung. Das gilt insbesondere für den Bildungsbereich die
 Sicherheitsbehörden und private Sicherheitsdienste.
- 74 • Schule muss ein Ort sein, an dem Aufklärung und Diskurs stattfinden muss.
75 Oftmals

76 fühlen sich Lehrer*innen nicht ausreichend unterstützt. Neben der
77 Möglichkeit
78 entsprechende Präventionsprojekte an die Schulen zu holen, braucht es den
79 Zugang zu
80 Fortbildungen, Handreichungen und Unterrichtshilfen, um Lehrkräfte in ihrer
81 Arbeit mit
82 Kindern und Jugendlichen besser zu unterstützen. Bildungseinrichtungen
83 müssen
gleichzeitig sichere Orte sein und dürfen Betroffene nicht alleine lassen.
Für
Konfliktfälle sollte es an den Schulen feste Vertrauenspersonen geben, die
im
geschützten Bereich für konkrete Vorfälle ansprechbar sind, Schlichtungs-
und
Vermittlungsarbeit leisten können oder sich externer Hilfe durch erfahrene
Projektträger bedienen können.

- 84 • Die Antidiskriminierungsarbeit ob auf Landes- oder Bezirksebene,
85 insbesondere im
86 Bereich der Hochschulen und der Schulen, ist für Betroffene oftmals eine
87 Anlaufstelle.
88 Wir unterstützen diese Anlaufstellen, da sie oftmals auch als
89 Frühwarnsystem fungieren
90 können. Diskriminierung aufgrund der Religion und Weltanschauung trifft
91 häufig auch
Menschen, die sich zwar selbst als religiös definieren, sich aber streng
religiösen
Auslegungen ihrer Religion widersetzen und deshalb als Ungläubige
beschimpft, gemobbt
und angegriffen werden. Betroffene dürfen nicht alleine gelassen werden.
Entsprechende
Expertise ist auf Grundlage fachlicher Standards auszugestalten.
- 92 • Radikalisierungsprozesse finden zunehmend durch den Konsum von Inhalten in
93 den
94 Sozialen Medien statt. Islamistische Akteure nutzen diese gezielt um
95 besonders junge,
96 nach Orientierung suchende Menschen an sich zu binden. Medienkompetenzen
97 sind ein
98 grundlegender Baustein, aber genauso Aufklärungsarbeit sowie
99 Auseinandersetzung. Die
Strategien von extremistischen Akteuren Diskurse zu befeuern und aus
Spaltung Profit
zu schlagen bis zur individuellen Anwerbung müssen stärker in den Blick
genommen
werden. Maßnahmen müssen darauf ausgerichtet sein, dass der Weg der

Algorithmen nicht
in ein antidemokratisches und radikalisiertes Rabbit-Hole führt.

- 100 • Die akteursübergreifende Zusammenarbeit muss – im Bewusstsein der
101 unterschiedlichen,
102 sich ergänzenden Rollen - gefördert werden. Dies erfordert die enge
103 Kooperation von
104 Bildungseinrichtungen, zivilgesellschaftlichen Organisationen, religiösen
105 Gemeinschaften, Sicherheitsbehörden und anderen beteiligten Akteuren, um
gemeinsam
effektiv auf die Herausforderungen des Konflikts zu reagieren und
gesellschaftlichen
Zusammenhalt zu sichern.

- 106 • Statt diskursiver Abschottung braucht es Dialogräume. Statt Ressentiments
107 zu schüren,
108 gilt es Dialog und Diskurs aufzubauen und zu fördern. Das beinhaltet die
109 aktive
110 Förderung des Dialogs zwischen jüdischen und muslimischen Gemeinschaften.
111 Insbesondere
112 im Kontext der Auswirkungen des Nahostkonflikts sollten Partnerschaften mit
religiösen
Gemeinschaften nun umgesetzt werden. Kürzungen im Bereich des
Interreligiösen Dialogs
lehnen wir ab – zumal die Sondermittel im Haushalt 2024/25 ausdrücklich
auch dafür
vorgesehen sind.

- 113 • Im Bereich der nachrichtendienstlichen Früherkennung:

- 114 • Die Zusammenarbeit des Berliner Verfassungsschutzes mit Akteuren der
115 Wissenschaft und
116 Zivilgesellschaft muss verbessert werden. Dadurch soll dort vorhandenes
117 Wissen
118 systematisch genutzt werden um Warnzeichen für Radikalisierungsmuster und
119 Agitationsmethodiken zu erkennen, bevor Menschen zu Gefährdungen werden. Dem
Berliner
Verfassungsschutz muss es ermöglicht werden, bereits zu islamistischen
Verdachtsfällen
transparent zu berichten.

- 120 • Auch bei der Arbeit zur Erkennung relevanter und sicherheitsgefährdender
121 Akteure muss
122 ein Schwerpunkt auf der Aufdeckung von Finanzströmen liegen. Das bedeutet
123 nicht,

- 124 erfahrene Träger im Präventionsbereich oder muslimische Gemeinden unter
125 Generalverdacht zu stellen, sondern die verdeckte Finanzierung
126 islamistischer Akteure
sowie mögliche Verbindungen in die organisierte Kriminalität aufzudecken.
Es gilt
Geldflüsse in terroristische Planungen oder beispielsweise zum IS zu
verhindern. Diese
sind aufzudecken und zu unterbinden.
- 127 • Im Bereich der Gefahrenabwehr:
- 128 • Im Netz geraten insbesondere Jugendliche und junge Erwachsene in Kontakt
129 mit radikalen
130 Islamisten, die in den sogenannten Sozialen Medien nach potentiellen neuen
131 Rekruten
132 suchen. Um islamistische Strukturen und Propagandadelikte erkennen und
Straftaten
vorbeugen und ahnden zu können, braucht es den Ausbau der IT-Infrastruktur
und die
Stärkung von Internetermittelnden und IT-geschulten Beschäftigten bei der
Polizei.
- 133 • Das Verbot von Hamas und Samidoun in Deutschland war ein notwendiger und
134 überfälliger
135 Schritt. Bei hinreichendem Anfangsverdacht auf islamistische Vereine oder
136 Teilvereine
137 in Berlin, sind die die Voraussetzungen eines Vereinsverbots zu prüfen.
138 Liegen die
139 Voraussetzungen vor, müssen entsprechende Verbote konsequent ausgesprochen
140 und
durchgesetzt werden. Verfassungsfeindliche Strukturen sind so
schnellstmöglich zu
zerschlagen. Verbote alleine beenden allerdings nicht das vorhandene
Gedankengut,
daher muss vor allem darauf geachtet werden, dass die zum Teil immer noch
bestehenden
Netzwerke sowie die Folgestrukturen nicht aus dem Blick verloren werden.
- 141 • Terrorverherrlichung und Hasspropaganda müssen auch auf Demonstrationen
142 unterbunden
und konsequent verfolgt werden.
- 143 • Islamistische Akteure handeln nicht zwingend isoliert, sondern können auch
144 in andere
145 Kriminalitätsbereiche wie in den Handel mit Betäubungsmitteln, Waffen oder

- 146 Menschenhandel involviert sein. Deren Verfolgung darf nicht an
147 Ermittlungsgrenzen
einzelner Zuständigkeiten scheitern. In solchen Fallkonstellationen ist zur
effektiven
Bekämpfung der Ausbau interdisziplinärer Ermittlungsgruppen zielführend.
- 148 • Polizeiliche Stellen müssen zu migrationsgesellschaftlicher Kompetenz,
149 Muslimfeindlichkeit und Islamismus in einer Weise sensibilisiert und
150 weitergebildet
151 werden, die geeignet ist, kulturalistische Vorurteile abzubauen und
Hinweise und
Bedrohungen von als Muslimen wahrgenommenen besser einzuordnen und ernst zu
nehmen.
 - 152 • Im Bereich Strafverfolgung:
 - 153 • Es braucht in länderübergreifender Anstrengung eine Vollstreckungsoffensive
154 von
155 Haftbefehlen mit Schwerpunkt auf Islamist*innen und anderen
156 Extremist*innen. Es ist
157 nicht hinnehmbar, dass in Berlin und anderswo Schwerkriminelle und
terroristische
Gefährder*innen, gegen die ein Haftbefehl vorliegt, frei herumlaufen. Diese
Gefahr für
die innere Sicherheit muss mit Priorität beseitigt werden.
 - 158 • Strafbare islamistische Propaganda- und Hassdelikte müssen konsequent
159 strafrechtlich
160 verfolgt werden, auch im Internet. Ermittlungsbeamte sind im Umgang mit
161 entsprechenden
162 Sachverhalten zu sensibilisieren und zu schulen. Eine Einstellung der
Verfahren wegen
mangelndem öffentlichen Interesse oder aufgrund von fehlenden Kapazitäten
darf nicht
erfolgen. Wenn notwendig, sind entsprechende Weisungen zu erlassen.
 - 163 • Nicht zu unterschätzen sind Radikalisierungsprozesse in der Zeit, die
164 Menschen in
165 Gefängnissen verbringen. Dabei ist zu unterscheiden zwischen
166 Radikalisierung durch den
167 Gefängnisaufenthalt und Straftätern, bei denen die Radikalisierung bzw. die
168 extremistische Einstellung (mit-)ursächlich für das Begehen der Tat war.
169 Dies muss in
170 Präventionskonzepten der Justizvollzugsanstalten angemessen berücksichtigt
werden,

genauso in Aus- und Fortbildungen in der Justiz. Im Umgang mit konkreten Fällen muss weiterhin die Arbeit durch professionelle Präventions- bzw. Deradikalisierungsprojekte gewährleistet bleiben.